

Regionalplan Region Donau-Wald (12)

Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft

Teilbereich B IV 1.3.4 Spezialton

Unterlagen für das Beteiligungsverfahren (Billigungsbeschluss vom 20.04.26)

Inhaltsverzeichnis:

Änderungsbegründung	1
Ziele und Grundsätze	2
Begründung	4
Umweltbericht	7

Anlage: Tekturkarte Spezialton

Änderungsbegründung

Gem. Art. 15 Abs. 3 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) werden die Regionalpläne von den Regionalen Planungsverbänden ausgearbeitet und beschlossen.

Anlass der Fortschreibung

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung soll ein Teil des Kapitels Lehm und Ton, Spezialton angepasst und auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die Fortschreibung des Teilbereichs Bodenschätze ist ein kontinuierlicher Prozess bzw. eine Daueraufgabe, weil sich hier immer wieder Veränderungen (z.B. Abbaufortschritt, neue geologische Erkenntnisse, Nachfrage, andere Raumnutzungsinteressen) ergeben. Die Ressourcen des zuständigen Fachplanungsträgers erlauben aber leider keine Gesamtfortschreibung, so dass mit Einzelfortschreibungen für bestimmte Rohstoffgruppen versucht wird, den Regionalplan weitestgehend aktuell zu halten. Mit dem vorliegenden Entwurf soll der Teilbereich B IV 1.3.4 Spezialton angegangen werden, der Teilbereich B IV 1.5 Quarz steht demnächst an.

Damit kommt der Regionale Planungsverband Donau-Wald dem Auftrag des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2023 nach, das zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Regionalplänen vorsieht (LEP-Ziel 5.2.1).

Die Fortschreibung umfasst die Neuabgrenzung der bestehenden Vorranggebiete, die Festlegung von Folgefunktionen und Hinweise zu den Gebieten in der Begründung.

Umweltbericht

Im Rahmen dieser Fortschreibung ist gem. Art. 17 BayLplG ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs zu erstellen. Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Regionalplans auf die Umwelt haben kann, sowie vernünftige Alternativen, ermittelt, beschrieben und bewertet. Unter Alternativen sind hier die vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu verstehen. Die Erstellung des Umweltberichtes dient dazu, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu dokumentieren und zu bewerten und Umwelterwägungen in die Planausarbeitung einzubeziehen. Die Erstellung des Umweltberichtes ersetzt dabei nicht die Beteiligung der Umweltbehörden im Anhörungsverfahren. Durch den Umweltbericht werden keine materiell rechtlichen Änderungen ausgelöst, die Umweltbelange erhalten dadurch kein höheres Gewicht. Die Planungsentscheidung des Regionalen Planungsverbandes wird durch die Umweltprüfung nicht präjudiziert.

Ziele und Grundsätze

B IV WIRTSCHAFT

1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

- 1.1.1 (Z) Zur Sicherung der regionalen und – soweit erforderlich – der überregionalen Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden nachstehende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze ausgewiesen.

Lage und Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bestimmt sich nach der Karte „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ und der **Tekurkarte „Spezialton“**, die Bestandteil des Regionalplans ~~ist~~ **sind**.

- (G) Abbauvorhaben sollen in diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gelenkt werden. Dies gilt insbesondere für großflächige bzw. dauerhafte Abbauvorhaben.

- 1.3.4 (Z) Vorranggebiete für Spezialton (ST)

ST 1 Bogen-Nord

(Stadt Bogen, Gemeinde Hunderdorf, Lkr. Straubing-Bogen)

ST 2 Schwarzach-Süd

(Markt Schwarzach, Gemeinde Niederwinkling, Lkr. Straubing-Bogen)

ST 4 Dingstetten

(Märkte Hengersberg und Schöllnach, Lkr. Deggendorf)

ST 6 Schwanenkirchen-Ost

(Markt Hengersberg, Lkr. Deggendorf)

ST 9 Grund

(Markt Ruhstorf a.d. Rott, Lkr. Passau)

- 1.3.5 (Z) Folgefunktionen für Vorranggebiete für Spezialton

Für die nachstehend aufgeführten Vorranggebiete sind folgende überwiegende Folgefunktionen anzustreben:

ST 1 Bogen-Nord

Militärisches Übungsgelände, Landwirtschaft, Biotopentwicklung, ~~Geotop~~,
Siedlungsentwicklung

ST 2 Schwarzach-Süd
Landwirtschaft, Biotopentwicklung, **Siedlungsentwicklung**

ST 4 Dingstetten
Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung

ST 6 Schwanenkirchen-Ost
Landwirtschaft, Biotopentwicklung

ST 9 Grund
Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung

Begründung

Zu B IV WIRTSCHAFT

Zu 1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zu 1.1.1 Die Region Donau-Wald verfügt über Bodenschätze, deren Sicherung und Gewinnung für die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung von großer Bedeutung ist. Nach den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern **2023** sollen zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen werden (vgl. Landesentwicklungsprogramm Bayern **2023, 5.2.1 Z**).

Damit leistet die Regionalplanung einen wichtigen Beitrag, den Bedarf mineralischer Rohstoffe in Bayern zu decken, der nach Brancheninformationen in Bayern bei rund 150 Millionen Tonnen pro Jahr liegt. Der größte Teil der Versorgung kann mit heimischen Rohstoffen sichergestellt werden, was nicht zuletzt den überwiegend mittelständisch geprägten Gewinnungs- und Verarbeitungsbetrieben zugute kommt.

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Gewinnung der Rohstoffe Kies und Sand, Lehm und Ton, **Spezialton**, Granit und Quarz werden daher im Regionalplan Donau-Wald Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, die in der Karte „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ und der Tekturkarte „Spezialton“ als flächenbezogene, als zeichnerisch verbindliche Ziele der Raumordnung dargestellt sind. Fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen werden, soweit dies im Maßstab des Regionalplans sinnvoll möglich ist, nicht als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete dargestellt.

(...)

Zu 1.3.4 Vorranggebiete für Spezialton (ST)

Der Sicherung des Rohstoffs Spezialton kommt aufgrund seiner besonderen physikalischen und chemischen Eigenschaften eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Die tertiären Spezialtone, die in der Region Donau-Wald vorkommen, sind insbesondere für die Herstellung von Baukeramik und die Dachziegelindustrie von Bedeutung und werden in Zukunft wohl auch in der Zementindustrie Verwendung finden und eine tragende Rolle dabei spielen, die Klimaziele in der Branche zu erreichen. Die Ausweisung der Vorranggebiete dient der notwendigen Sicherung der Rohstoffbasis für die heimischen Abbau- und Verarbeitungsbetriebe und leistet damit einen wertvollen Beitrag zu deren Fortbestand und Weiterentwicklung.

Die Tone der Oberen Meeresmolasse (Spezialtone) treten insbesondere in Buchten des Grundgebirges am Südwestrand des Bayerischen Waldes auf. Höfliche Tonlagerstätten befinden sich in der Steinacher, Hunderdorfer und vor allem Hengersberg-Schöllnacher Bucht. Der Abbau von Spezialton wird derzeit im Raum Hengersberg-Schöllnach sowie nordöstlich von Bogen in größerem Umfang betrieben. Die Spezialtone, die sich aufgrund ihres hohen Aluminiumoxydgehalts auch für die Aluminiumherstellung eignen, werden derzeit für die Herstellung von keramischen Produkten sowie Produkten der Feuerfestindustrie verwendet. In der Region werden Spezialtone darüber hinaus zur Herstellung von frostsicheren Ziegeleiprodukten (z.B. Dachziegel) eingesetzt. Dabei wird der "magere" Lösslehm durch Hinzumischung von Spezialtonen "verfettet".

Spezialton eignet sich auch als Zementzumahlstoff für die Herstellung CO₂-armer Zemente. Eine Strategie zur Emissionsvermeidung in der Zementindustrie ist die Reduzierung des Klinkeranteils durch den Einsatz von Zementzumahlstoffen, sogenannten SCM (engl.: supplementary cementitious materials). Die Tone des Bayerwald-Tertiär sind zur Herstellung CO₂-armer Zemente geeignet. Sollte sich diese Technologie durchsetzen ist mit einer deutlich erhöhten Nachfrage dieser Tone, die in den Gebieten ST 1, ST 2, ST 4 und ST 6 vorkommen, zu rechnen.

Insgesamt sind im Regionalplan rd. ~~270~~ 257 ha Vorranggebiete für Spezialton dargestellt.

zu ST 1:

~~In der ST 1 sind Bodendenkmäler vorhanden.~~ Im Luftbild sind Siedlungsspuren erkennbar, weshalb Bodendenkmäler vermutet werden. Rechtzeitig vor Abbaubeginn ist das Landesamt für Denkmalpflege einzuschalten. Vor Abbaubeginn ist die fachmännische Sicherstellung der Bodendenkmäler auf Kosten des Antragstellers zu gewährleisten. Das nördlich des Vorranggebietes liegende Wasserschutzgebiet ist bei der Abbauplanung ebenso zu berücksichtigen, wie die darin verlaufende Gasleitung. Die im Vorranggebiet vorhandenen Biotopstrukturen sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Darüber hinaus sind die Belange des benachbarten Standortübungsplatzes, insbesondere Belange der militärischen Infrastruktur und des Übungsbetriebes, besonders zu berücksichtigen.

zu ST 2:

Im Bereich der ST 2 liegen einige Einzelanwesen, die bei der Abbauplanung hinsichtlich des Immissionsschutzes zu berücksichtigen sind. Die im Bereich der ST 2 befindlichen Biotope sind bei der Abbauplanung ebenso zu berücksichtigen, wie das nördlich liegende Wasserschutzgebiet.

zu ST 4:

In der ST 4 sind Bodendenkmäler vorhanden. Rechtzeitig vor Abbaubeginn ist das Landesamt für Denkmalpflege einzuschalten. Vor Abbaubeginn ist die fachmännische Sicherstellung der Bodendenkmäler auf Kosten des Antragstellers zu gewährleisten. Ein Teil des Vorranggebietes überdeckt Waldflächen, die nach dem Waldfunktionsplan besondere Bedeutung für die Gesamtokologie haben. Mit der zuständigen Behörde ist abzustimmen, wie die Waldsubstanz beansprucht werden kann. ~~Die im Bereich der ST-4 befindlichen Biotope sollen möglichst vom Abbau ausgenommen werden.~~ Die im Vorranggebiet vorhandenen Biotopstrukturen sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben, die darin verlaufende Gasleitung bei der Abbauplanung berücksichtigt werden.

zu ST 9:

In der Nähe des Vorranggebietes befinden sich Waldflächen, die nach dem Waldfunktionsplan besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Gesamtokologie haben. Im westlichen Talbereich zwischen Grund und Steinwies befinden sich private TW-Versorgungen, die im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Zu 1.3.5 Folgefunktionen für Vorranggebiete für Spezialton

In der Regel werden die Vorranggebiete für Spezialton außerhalb der aktiven Abbaustellen land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Neben dem allgemeinen Grundsatz, die abgebauten Flächen nach Möglichkeit wieder in land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zurückzuführen, orientieren sich die Folgefunktionen für die Vorranggebiete insbesondere an naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Belangen.

So sollen die Folgefunktionen dazu beitragen, die durch die Rohstoffgewinnung verursachten Landschaftsschäden möglichst zu reduzieren und zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes beizutragen. Darüber hinaus können ehemalige Abbaustellen eine wichtige Funktion in der Biotopentwicklung und -vernetzung übernehmen. ~~Zudem ist es ein Anliegen, Geotope als Dokumente der Erdgeschichte langfristig zu erhalten.~~

Umweltbericht

A Allgemeiner Teil

1. Einleitung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) erteilt den Regionalen Planungsverbänden den Auftrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung und der Ordnung der Rohstoffgewinnung für den regionalen und überregionalen Bedarf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen. Der Teilbereich Lehm und Ton, Spezialton des Regionalplans Donau-Wald wurde letztmals im Jahr 2010 geändert und soll – um seine Steuerungswirkung weiterhin erfüllen zu können – aktualisiert und an die geänderten Anforderungen angepasst werden.

Das LfU als zuständiger Fachplanungsträger hat aufgrund beschränkter Ressourcen bisher nur einen Fachbeitrag für Spezialton vorlegen können. Darüber hinaus gibt es von Seiten eines Verbandsmitglieds einen Änderungsantrag, der sich auf diesen Themenbereich bezieht. Aus diesen Gründen soll das Kapitel nicht in Gänze, sondern derzeit nur für den genannten Teilbereich fortgeschrieben werden.

Gemäß Art. 17 BayLplG ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs ein Umweltbericht zu erstellen. Dieser wird auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplanes berührt werden kann. Bei Regionalplan-Fortschreibungen sind dies die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen höheren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, obersten Landesbehörden. Der Vorentwurf des Umweltberichtes wurde den zuständigen Behörden (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Umwelt) und den Sachgebieten Städtebau, Technischer Umweltschutz, Naturschutz, Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft an der Regierung von Niederbayern zur Stellungnahme übermittelt. Wenige redaktionelle oder fachliche Hinweise wurden dabei zurückgemeldet und entsprechend eingearbeitet.

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Fortschreibung:

Der Regionalplan Donau-Wald legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region fest. Grundlage hierfür sind das ROG, das BayLplG und das Landesentwicklungsprogramm Bayern.

Leitbild ist eine nachhaltige Entwicklung in allen Teilräumen der Region, die unterschiedliche Raumnutzungsansprüche aufeinander abstimmt und Nutzungskonflikte vermeidet. Ziel der Fortschreibung ist es, in Ergänzung zum BayLplG (insb. Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 Satz 4) und dem LEP Bayern (insb. 5.2), einen aktualisierten planerischen Rahmen für den Teilbereich Spezialton in der Region Donau-Wald zu formulieren.

Bisher enthält der Regionalplan 5 Vorranggebiete Spezialton. Diese bleiben grundsätzlich erhalten, werden jedoch aus verschiedenen fachlichen Gründen angepasst.

2. Inhalt des Regionalplanes sowie Beziehung zu anderen relevanten Plänen

Der Regionalplan Donau-Wald legt die regionalen Ziele der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region fest. Die regionalplanerische Kernaufgabe ist es dabei, die unterschiedlichsten vielfältigen Raumnutzungsansprüche untereinander und mit den Belangen des Freiraumschutzes so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden. Unter Beachtung der Planungshoheit der Gemeinden arbeitet die überörtliche Regionalplanung im Maßstab von 1:100.000. Dieser Maßstab bedingt bei den zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans eine generalisierte, sog. „gebietscharfe“ Darstellung. Der Regionalplan konkretisiert einerseits die Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms, andererseits ist er Vorgabe für die Bauleitplanung der Kommunen sowie für die Fachplanungen.

Den inhaltlichen Rahmen des Regionalplans gibt Art. 15 BayLplG vor, demnach enthalten die Regionalpläne:

- die Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung
- Festlegungen zu den Gebietskategorien
- regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zu verschiedenen Fachbereichen, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.

Die Festlegung von Vorranggebieten für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen ist ein zentraler Teilbereich der Wirtschaft.

Für die Umsetzung der regionalplanerischen Ziele gelten die Regelungen für die Bauleitplanung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit sowie die fachrechtlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren.

2.1 Übergeordnete Ziele und Grundsätze zur Rohstoffsicherung

Hinsichtlich der Rohstoffsicherung sind in übergeordneten Normen Festlegungen enthalten. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 4 ROG sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im BayLplG ist in Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 Satz 4 folgender Grundsatz enthalten: Die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen sollen geschaffen werden.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2023), aus dem der Regionalplan Donau-Wald zu entwickeln ist, enthält in Kapitel 5.2 „Bodenschätze“ folgende relevante Zielvorgaben und Grundsätze:

5.2.1 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze

(Z) In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf festzulegen.

(Z) In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Industriemineralen und metallischen Bodenschätzen bedarfsunabhängig festzulegen.

5.2.2 Abbau und Folgefunktionen

(G) Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden.

(G) Abbaugebiete sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden.

(Z) Für die Vorranggebiete nach 5.2.1 sind in den Regionalplänen Folgefunktionen festzulegen.

Der gültige Regionalplan Donau-Wald enthält ebenfalls Ziel- und Grundsatzaussagen zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen in verbaler und zeichnerischer Form, die mit der vorliegenden Fortschreibung angepasst werden sollen.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald wird den Aufträgen, die sich aus ROG, BayLplG und LEP ergeben, entsprochen.

2.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Fortschreibung

Bodenschätze sind eine wesentliche Grundlage der industriellen Produktion. Eine gesicherte Rohstoffversorgung ist daher eine unverzichtbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Sicherung der Arbeitsplätze in der Region Donau-Wald. Die Region Donau-Wald verfügt v.a. über mineralische Rohstofflagerstätten, der Gewinnung von Bodenschätzen kommt für die Entwicklung des Landes und der Region Donau-Wald daher erhebliche Bedeutung zu. Die heimischen Bodenschätze bilden wichtige Rohstoffgrundlagen für das Bauhaupt- und weiterverarbeitende Baunebengewerbe. Auch im Bereich der Industrie haben heimische Rohstoffe eine wichtige Funktion als Grundstoff sowie als Zusatz-, Begleit- und Wirkstoff in den verschiedensten Verfahren.

Das LEP Bayern 2023 erteilt in Ziel 5.2.1 den Regionalen Planungsverbänden den Auftrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung in den Regionalplänen. Demnach sollen zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen werden.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald soll der Teilbereich Lehm und Ton, Spezialton des Kapitels B IV Wirtschaft an die veränderten Anforderungen angepasst und für einen Planungshorizont von ca. 10 bis 20 Jahren fortentwickelt werden. Durch die Festlegung der Vorranggebiete soll die Rohstoffversorgung gesichert und die Lagerstätten vor konkurrierenden Planungen geschützt, aber auch Entwicklungsspielräume für die kommunale Bauleitplanung und andere Raumnutzungsansprüche geschaffen werden.

In Vorranggebieten kommt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Gewinnung von Bodenschätzen der Vorrang zu, d.h. dem Rohstoffabbau entgegenstehende Nutzungen bzw. Vorhaben werden ausgeschlossen. Die Ausweisung von Vorranggebieten ersetzt jedoch nicht ein entsprechendes Genehmigungsverfahren.

Durch die Festlegung von Folgefunktionen für die Vorranggebiete sollen die Eingriffe in Natur- und Landschaft minimiert und die Abbaugelände nach Möglichkeit einer Wiedernutzbarmachung zugänglich gemacht werden.

2.3 Umweltzustand im Planungsraum

Die Region Donau-Wald umfasst die fünf Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Straubing-Bogen mit ihren kreisangehörigen Gemeinden und die beiden kreisfreien Städte Passau und Straubing. Auf einer Fläche von gut 5.690 km² leben hier in 152 Städten und Gemeinden etwa 660.000 Einwohner. Die Region Donau-Wald ist hinsichtlich ihrer Fläche die größte Planungsregion in Bayern. Die Region ist durch die naturräumlichen Einheiten Donau-Isar-Hügelland, Isar-Inn-Hügelland, Dungau, Vorderer Bayerischer Wald, Falkensteiner Vorwald, Hinterer Bayerischer Wald, Regensenke, Lallinger Winkel, Passauer Abteiland und Neuburger Wald, Wegscheider Hochfläche, Unteres Inntal geprägt. Die Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen und Straubing-Bogen bilden nördlich der Donau den Naturpark Bayerischer Wald, der eine Fläche von ungefähr 278.000 ha umfasst. Die Kernzone des Naturparks ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. In den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen liegt zudem der Nationalpark Bayerischer Wald (Fläche ca. 24.200 ha), der zusammen mit dem Nationalpark Sumava das „grüne Dach Europas“ bildet.

Die Region Donau-Wald weist insgesamt einen sehr hohen Anteil an Räumen mit hoher und sehr hoher aktueller Lebensraumfunktion auf. Neben dem Nationalpark Bayerischer Wald sind hier weitere, oft großflächige Bergwälder zu nennen, wie z. B. im Arbergebiet, die häufig mit Quellbereichen und Mooren, Blockmeeren und Bachläufen verzahnt sind. Ebenfalls eine hohe Lebensraumfunktion haben weite Teile des Donautals, die Isarmündung, weithin grünlandgenutzte Teile der Talräume im Hügelland, wie im Tal der Kleinen Laber, im Vilstal und im Rottal sowie Teile des Inntals. Besonders hervorzuheben ist die Vielzahl von Bach- und Flusstälern im Bayerischen Wald, die in Bezug auf ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt der Region Donau-Wald von zentraler und herausragender Bedeutung sind und wichtige Verbindungsstrukturen zwischen den Hochlagen des Bayerischen Waldes und dem Donaunraum darstellen.

Die in Teilräumen der Region Donau-Wald herausragende Naturraumausstattung zeigt sich auch darin, dass ein Großteil der niederbayerischen Natura-2000-Gebiete in der Region liegt. Rund 9,6 % der Regionsfläche (ca. 54.667 ha) sind dem Natura-2000-Netz zuzuordnen. Schwerpunkte bilden einerseits die Flusstäler der Donau, der Isar (besonders hervorzuheben sind hier die untere Isar und die Isarmündung) und des Inns, sowie andererseits die großflächigen Waldgebiete (besonders hervorzuheben sind hier der Nationalpark Bayerischer Wald und Bereiche am Großen Arber) und naturnahe Fließgewässersysteme des Bayerischen Waldes (z.B. Ilztal, Erlau, Oberer Regen mit Nebenbächen)

2.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Mit der Darstellung von Vorranggebieten im Regionalplan wird angestrebt, die großflächigen Abbauten in diese Gebiete zu lenken und dort zu konzentrieren. Diese, v.a. aus Umweltgründen erwünschte, Konzentrationswirkung, kann am besten durch einen aktuellen Regionalplan sichergestellt werden. Die Darstellung von Vorranggebieten im Regionalplan hat in erster Linie den Charakter einer Angebotsplanung.

Bei der Nichtdurchführung des Planes (d.h. keine Fortschreibung) bleiben die momentan im Regionalplan festgelegten Regelungen weiterhin bestehen. Die Steuerungswirkung der regionalplanerischen Festlegungen würde aber tendenziell abnehmen, da sie nicht mehr an die aktuellen und zukünftigen Bedarfe angepasst sind. Die nach wie vor hohe Nachfrage nach Rohstoffen würde voraussichtlich dazu führen, dass auch großflächige Abbauten außerhalb von Vorranggebieten projektiert werden. Die Lenkung des Rohstoffabbaus könnte folglich nicht mehr in der gleichen Qualität aufrechterhalten werden. Dies bedeutet zum einen für die Unternehmer – abhängig von der Größe der Abbauflächen und der Abbauart – u.U. einen erhöhten Planungsaufwand, da gegebenenfalls vor der Genehmigung Raumverträglichkeitsprüfungen durchzuführen sind. Zum anderen könnte die nicht den aktuellen Anforderungen entsprechende Angebotsplanung dazu führen, dass die Unternehmen an landesplanerisch nicht abgestimmten Standorten Vorhaben projektieren.

3. Berücksichtigung übergeordneter Ziele

Der Umweltbericht hat Angaben darüber zu enthalten, auf welche Art die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Regionalplan von Bedeutung sind, sowie alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt wurden. Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sind mittlerweile in jedem Gesetz, welches Regelungen zur Umwelt oder einzelnen Umweltmedien enthalten, verankert. Bei der Umweltprüfung von Regionalplänen können aufgrund des rahmensetzenden Charakters des Regionalplanes jedoch nur die allgemein gehaltenen Umweltschutzziele der Fachgesetze von Bedeutung sein. Diese Umweltschutzziele der Fachgesetze werden widergespiegelt in den allgemeinen Grundsätzen der Raumordnung, die das Raumordnungsgesetz des Bundes, das Bayerische Landesplanungsgesetz sowie das Landesentwicklungsprogramm Bayern enthalten. Hinsichtlich der Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen sind insbesondere die in den entsprechenden Zielen und Grundsätzen des LEP Bayern (insb. Kapitel 5.2 ff) genannten Umweltziele von Bedeutung (vgl. hierzu die in 2.1 dieses Berichtes genannten Ziele und Grundsätze). Umweltziele, die in Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Änderung des Regionalplans stehen und durch die geplante Änderung des Regionalplans beeinflussbar sind, können – in einer summarischen Betrachtung - wie folgt zusammengefasst werden:

Tabelle 1 Überblick über die durch die Regionalplanänderung möglicherweise betroffenen Schutzgüter

Schutzgüter	Relevante Umweltziele
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Schutz der Bevölkerung vor Emissionen

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Belastungen durch entsprechende Zuordnung unterschiedlicher Raumnutzungen • Erhalt der Wälder mit Immissions- und Lärmschutzfunktion
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der biologischen Vielfalt • Sicherung der Lebensräume für gefährdete Arten • Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse • Erhalt der Wälder mit Biotopschutzfunktion
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Sparsame Inanspruchnahme von Flächen • Reduzierung des Flächenverbrauchs
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen • Erhalt der Böden mit günstigen Bedingungen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen • Erhalt der Wälder mit Bodenschutzfunktion
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen • Sicherung und Entwicklung der Qualität der Oberflächengewässer • Erhalt der Wälder mit Wasserschutzfunktion
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Beeinträchtigung von Luft und Klima • Abbau von Luftverunreinigungen • Erhalt von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten • Erhalt der Wälder mit Klimaschutzfunktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Bereicherung des Landschaftsbildes • Erhalt der Wälder mit Landschaftsbildfunktion
Sachwerte/Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gewachsenen Siedlungsstruktur, Kulturlandschaft, charakteristischen Orts- und Landschaftsbilder • Erhalt der Wälder mit Straßenschutzfunktion • Erhalt von Boden- und Kulturdenkmälern
Schutzgüter übergreifend	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Freiraums, Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume • Ergänzung des Biotopverbundsystems

Neben diesen allgemeinen Umweltzielen sind standortbezogen ggf. Verordnungen (z.B. Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile) und die im Regionalplan Donau-Wald enthaltenen Ziele und Grundsätze zu Natur und Landschaft (z.B. landschaftliche Vorbehaltsgebiete) zu berücksichtigen.

Die übergeordneten Umweltziele werden v.a. bei der Standortprüfung der vorgeschlagenen Vorranggebiete berücksichtigt.

4. Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung

Von der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Rohstoffsicherung allein gehen keine Umweltauswirkungen aus. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn im

Genehmigungsverfahren die zukünftigen Abbauflächen, Abbaumethoden, Rekultivierungsschritte und Folgenutzungen exakt festgelegt werden, kommen die Wirkungen des Rahmens, den der Regionalplan als übergeordnetes Sicherungsinstrument setzt, zum Tragen.

Die Umweltprüfung der Vorranggebiete erfolgt standortbezogen. Zur Veranschaulichung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen, die auf der Ebene der Regionalplanung denkbar sind, erfolgt an dieser Stelle eine auf die Schutzgüter bezogene allgemeine Beschreibung.

Mensch

Mit der Rohstoffgewinnung verbundene Belastungen für den Menschen sind in besonderer Weise Lärm- und Staubbelastungen, die aus dem eigentlichen Abbau und dem Abtransport des Rohstoffes resultieren. Die hiervon ausgehenden Belastungen hängen generell stark mit der räumlichen Nähe von Abbaugebieten zu Siedlungen und der verkehrlichen Erschließung zusammen. Die Lärmentstehung ist aber auch von der angewandten Gewinnungstechnik und den topographischen Gegebenheiten zu sehen. Für die Abbaugenehmigung sind die entsprechenden Werte der TA-Lärm und TA-Luft anzuwenden. Durch Rohstoffabbau wird das Landschaftsbild und die naturräumliche Ausstattung z.T. nicht unwesentlich verändert. Dies kann auch Auswirkungen auf die Erholungseignung eines Gebietes haben.

Biologische Vielfalt

Durch die Festlegung von Vorranggebieten für die Rohstoffsicherung sind insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldbereiche und Sekundärbiotope auf Abgrabungsflächen betroffen. Der jeweilige Umfang der Biotoptypen ist sehr unterschiedlich und reicht von einer benachbarten Situation bis zu einer vollflächigen Überlagerung. Die Gebiete haben aufgrund ihrer Lage in verschiedenen Landschaftsräumen und der lokalen Situation sehr unterschiedliche Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen bzw. für den Biotopverbund. Eingriffe in Natur und Landschaft sind ausgleichspflichtig. In der Regel sind Beeinträchtigungen auf die Zeit des tatsächlichen Abbaugeschehens beschränkt. Durch die Festlegung von regionalplanerischen Folgefunktionen und fachlich fundierte Abbau- und Rekultivierungskonzepte im Rahmen Abbaugenehmigung lässt sich eine Minderung der Eingriffe und oftmals auch eine Verbesserung der Standortbedingungen für Fauna und Flora erreichen.

Fläche

Der Abbau von oberflächennahen Rohstoffen nimmt systemlogisch Fläche in Anspruch. Damit verbunden ist eine Nutzungsänderung. In aller Regel soll angestrebt werden, dass die vorherige Nutzung wiederhergestellt wird, so dass die Inanspruchnahme nur temporär ist.

Boden

Boden ist bei jeder Rohstoffgewinnung insofern betroffen als er – sofern nicht selbst Gegenstand der Rohstoffgewinnung – vor der Gewinnung der Rohstoffe in entsprechendem Umfang abgeräumt werden muss. Die Mächtigkeit des Abraums ist je nach Standortlage sehr unterschiedlich. Die Funktionen des Bodens (Speicher-, Puffer-, Filter-, ..., -funktionen) bleiben nur bedingt erhalten oder gehen vollständig verloren. Mit Wegfallen der Bodenfunktionen selbst können Einflüsse auf die Grundwasserkapazität und –qualität ebenso verbunden sein wie Verluste an klimatischen Ausgleichsfunktionen (Verdunstungsleistungen, Austausch Bodenluft).

Aufgrund der zeitlich nacheinander liegenden Inanspruchnahme des Bodens (nicht alle Gebiete werden gleichzeitig abgebaut) und der Festlegung von Folgefunktionen und die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen (z.B. Wiederherstellung standortgerechter Lebensräume) sind in der Summe durch die Ausweisung von Rohstoffsicherungsgebieten keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Wasser

Um Beeinträchtigungen des wichtigsten Lebensmittels im Vorfeld auszuschließen, wird bei Neuausweisungen von Vorranggebieten für die Rohstoffsicherung auf eine Überlagerung mit Wasserschutzgebieten verzichtet. Von den Ausweisungen für die Rohstoffsicherung sind daher Gebiete mit hoher Bedeutung für die Grundwassersicherung nicht betroffen. Innerhalb bestehender Wasserschutzgebiete (Zonen I – III) sind keine Vorranggebiete ausgewiesen. Inwiefern durch die Realisierung der Rohstoffgewinnung innerhalb der entsprechenden Vorranggebiete auf Grundwasserstand und -qualität eingewirkt werden wird, kann im Detail nur am konkreten Vorhaben selbst überprüft werden und ist somit Gegenstand der Abbaugenehmigung.

Klima/Luft

Die von den Ausweisungen betroffenen Gebiete besitzen sehr unterschiedliche klimawirksame Eigenschaften. Auf der regionalen Ebene sind hier insbesondere die Kaltluftproduktion und deren Wirkung auf entsprechende ausgleichsbedürftige Teilräume von Bedeutung – sofern hierdurch klimatische Belastungen vermieden und besonders auch bestehende Belastungen reduziert werden. Aufgrund der bestehenden klimatischen Verhältnisse (Durchlüftung, kaltluftproduzierende Flächen, Kaltlufttransportbahnen und vorhandene Siedlungsdichten) ist allgemein nicht von erheblich negativen Wirkungen im klimatischen Wirkungsraum auszugehen. Siedlungsbereiche sind in vielen Fällen weit genug von den Rohstoffgebieten entfernt, so dass erhebliche Beeinträchtigungen (Lärm/Staub) ausgeschlossen werden können. Wenn Siedlungsbereiche näher an Abbaustellen liegen, sind im Rahmen der Abbaugenehmigung entsprechende Schutzmaßnahmen notwendig.

Landschaft

Flächen, die aufgrund ihrer besonderen Eignung (z.B. Landschaftsteile mit wertvoller Naturlandschaft oder besonderer Bedeutung für die Erholung) sind als landschaftliche Vorbehaltsgebiete im Regionalplan ausgewiesen. In diesen Gebieten haben die Belange von Natur und Landschaft ein besonderes Gewicht. Durch einen räumlich begrenzten Rohstoffabbau bedingte Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild und auf die Erholungsfunktion sind i.d.R. zeitlich befristet und im Wesentlichen auf die eigentliche Abbauphase beschränkt. Zudem können durch die Festlegung der Folgefunktion im Regionalplan und aufgrund der an die Abbaugenehmigung gekoppelten Rekultivierungsaufgaben langfristige Beeinträchtigungen meist ausgeschlossen werden. So werden abgeschlossene Rohstoffgewinnungsgebiete nicht selten als Bereicherung für den Biotop- und Artenschutz aber ebenso für die landschaftliche Vielfalt wahrgenommen. In bestimmten Fällen eignen sich ehemalige Abbaugelände auch für Erholungsnutzungen unterschiedlicher Intensität (z.B. Baggerseen, Fischerei).

Kulturelles Erbe

Durch die Ausweisung von Rohstoffsicherungsgebieten können möglicherweise Kultur- und Bodendenkmale beeinträchtigt werden. In der Begründung des Regionalplans werden – wenn vorhanden – Hinweise zu solchen Denkmälern aufgenommen. Bei geplanten Abbaumaßnahmen ist das Landesamt für Denkmalpflege rechtzeitig einzuschalten.

Sachwerte

Sachwerte, die vom Abbau von Rohstoffen betroffen sein können, sind in erster Linie Leitungs- und Versorgungsstrassen. In der Begründung des Regionalplans werden bei Bedarf entsprechende Hinweise hierzu aufgenommen. In den Abbaugenehmigungen sind Regelungen aufzunehmen, die Schutz/Erhalt der Trassen beinhalten.

5. Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung

In der vorliegenden Umweltprüfung können nur die verfügbaren Informationen eingestellt und der derzeitige Wissens- und Erkenntnisstand berücksichtigt werden. Der Planungsverband Donau-Wald als Planungsträger ist nicht verpflichtet, eigene Erhebungen und Studien durchzuführen, um bestehende Informationslücken zu füllen. Es besteht aber die Verpflichtung des Planungsträgers im Umweltbericht auf Informationslücken hinzuweisen. Diese werden im Sinne einer Abschichtung mit entsprechend differenzierterem Prüfungsumfang und größerer Prüfungstiefe in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu bearbeiten sein.

Grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung liegen v.a. im Wesen des Regionalplans begründet. Als übergeordnetes und überörtliches Planwerk ist er „unscharf“ in seinem Planungsmaßstab und seinen inhaltlichen Aussagen. Zudem sind die Auswirkungen des Plans schwer abschätzbar, weil erhebliche Unsicherheiten bestehen. So liegen z.B. Kenntnisse über Abbaumethode, -tiefe und -zeitpunkt in der Regel nicht vor, bzw. liegen außerhalb der Regelungskompetenz des Regionalplans. Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt daher – dem Planungsmaßstab entsprechend - mit einem geringen Detaillierungsgrad.

B Standortbezogener Teil

1. Grundlagen der Gebietsauswahl

Das LEP Bayern erteilt den Regionalen Planungsverbänden den Auftrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung und der Ordnung der Rohstoffgewinnung für den regionalen und – soweit erforderlich - überregionalen Bedarf Vorranggebiete auszuweisen. Für ein derartiges regionales Rohstoffsicherungs- und Abbaukonzept wäre es wünschenswert, wenn flächendeckend für die Region auf wissenschaftlich gesicherte Informationen über abbauwürdige Lagerstätten zurückgegriffen werden könnte. Eine solche flächendeckende Lagerstättenkartierung und -bewertung steht jedoch für die Region Donau-Wald nicht zur Verfügung. Daher muss sich das Rohstoffsicherungskonzept des Regionalplans Donau-Wald auf eine andere Informationsbasis stützen. Als Datenbasis für die Darstellung von Vorranggebieten im Regionalplan stehen folgende Informationen zur Verfügung:

- bekannte Rohstofflagerstätten, die vom Bayerischen Geologischen Landesamt für abbauwürdig gehalten werden.
- Interessensgebiete der Abbauunternehmen, die in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. erhoben wurden,

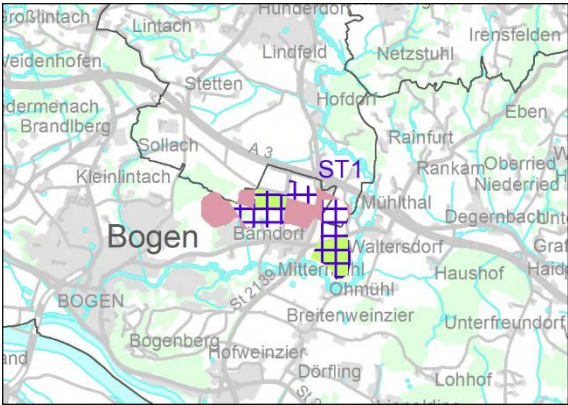
Das Fehlen einer flächendeckenden Lagerstättenkartierung nach geologischen und rohstoffkundlichen Erkenntnissen bedingt, dass keine Daten- und Informationsgrundlage nach rein wissenschaftlich-systematischen Kriterien vorliegt. Diese Feststellung schränkt aber die Qualität der Datengrundlage nicht von vorneherein ein. Die sehr aufwendige Erhebung der Interessensgebiete der in der Region tätigen Abbauunternehmen ist eine Datenquelle mit besonders gesicherten Erkenntnissen. Es ist anzunehmen, dass Unternehmen nur solche Gebiete als Interessensgebiete angeben, die aus unternehmerischer Sicht auch abbauwürdig sind (häufig haben Unternehmen hierzu Probebohrungen/Schürfe vorgenommen). Es ist allerdings denkbar, dass Unternehmer ihnen bekannte Lagerstätten nicht zur Ausweisung als Vorrangflächen melden, um Marktkonkurrenten auszuschließen und/oder um den Grunderwerb zu tätigen, bevor die Grundstücke durch die regionalplanerischen Zielaussagen „aufgewertet“ werden. Hierbei dürfte es sich aber (wenn überhaupt) um Einzelfälle handeln. Die Vorschläge von Gemeinden und Grundeigentümern sind i.d.R. mit interessierten Abbauunternehmen vorabgestimmt, so dass auch hier angenommen werden kann, dass es sich um abbauwürdige Gebiete handelt. Trotz der fehlenden flächendeckenden rohstoffkundlichen Datenbasis ist daher weitgehend sichergestellt, dass hinsichtlich Rohstoffqualität und –mächtigkeit nur abbauwürdige Lagerstätten in die Ausweisungsvorschläge für Vorranggebiete eingehen.

2. Handlungsansatz bei der Gebietsauswahl

Durch die Ausweisung von Rohstoffgebieten im Regionalplan soll die regionale und überregionale Rohstoffversorgung gesichert werden. Der Regionalplan umfasst dabei einen Planungshorizont von ca. 10 bis 20 Jahren. Größe und Anzahl der zur Darstellung im Regionalplan vorgeschlagenen Vorranggebiete muss zudem berücksichtigen, dass nicht alle Gebiete, die im Regionalplan dargestellt sind, tatsächlich für den Rohstoffabbau zugänglich gemacht werden können (z.B. keine Abgabebereitschaft des Grundstückseigentümers). Aus diesem Grund muss im Regionalplan ein gewisser „Flächenpuffer“ eingestellt werden.

Wichtiges Ziel der bedarfs- und standortgerechten Ausweisung von Vorranggebieten und der Festlegung von Folgenutzungen ist es, die Konflikte zwischen (zukünftigem) Rohstoffabbau und anderen Flächenansprüchen wie z.B. Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlung, Infrastruktur weitestgehend zu lösen und die Umweltbelastung durch den Rohstoffabbau so weit als möglich zu verringern.

3. Standortbögen

ST 1 Bogen-Nord	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde(n): Stadt Bogen und Gemeinde Hunderdorf • Landkreis(e): Straubing-Bogen • Flächengröße: ca. 71 ha • Mikrostandort/Lage: östlich von Bogen, nördlich der SR 3 • Abbau vorhanden 	<p>Änderung des bestehenden Vorranggebietes</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Falkensteiner Vorwald, Untereinheit Bogenbachtal/Mitterfelder Hochland • Derzeitige Nutzung: Rohstoffabbau, Land- und Forstwirtschaft • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet, neben der besonderen Funktion des Waldgebietes für das Landschaftsbild haben die Waldteile auch eine besondere Funktion als Lebensraum 	
<p>(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme: Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturlausstattung für die Erholung bedingt geeignet.</p>	
<p>(4) Andere Konzepte/Planungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: östlich des Plangebietes LSG Bayerischer Wald • Forst/Landwirtschaft: Waldgebiet "Sollinger Loch" in Teilen Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: nördlich des Plangebietes WSG der Bogenbachtalgruppe, östlich des Plangebietes vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (Bogenbach) • Regionalplan: östlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet und Vorranggebiet Hochwasserschutz H 8 	
<p>(5) Überlagerte Schutzgebiete/Biotope Biotop Nrn. 7042-0526-001 / 7042-0526-002</p>	
<p>(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete/Biotope: Im südlichen Randbereich kleinflächig feuchte Mischwaldbestände und Gebüsch (kartierte Biotope). Östlich des Plangebietes strukturreiche naturnahe Aue des Bogenbaches. Biotop Nrn. 7042-1011-000 / 7042-1164-000 / 7042-1015-000 / 7042-1110-000 / 7042-0334-011 / 7042-0496-001 / 7042-1013-000 / 7042-0529-001</p>	

<p>Südlich des Abbaugebiets ST1 befindet sich das FFH-Gebiet (7042-371) „Standortübungsplatz Bogen“. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann auf-grund der Entfernung von ca. 1,2km und der nicht sensiblen FFH- Lebensraumtypen gegenüber des Spezialtonabbaus mit hinreichender Sicherheit bereits auf Ebene des Regionalplans ausgeschlossen werden.</p>	
<p>(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</p>	<p>Wirkungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Gelbbauchunke, Turteltaube, Habicht). Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Boden und Fläche (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 	<p>(--)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 	<p>(-)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Luft und Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	<p>(--)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. • Sachwerte: Geringfügige Beeinträchtigung von Sachwerten. Gasleitung verläuft durch das Vorranggebiet. 	<p>(o)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Schutzgut Boden und Schutzgut Wasser. 	<p>(-)</p>
<p>(8) Sonstige Fachliche Hinweise:</p>	

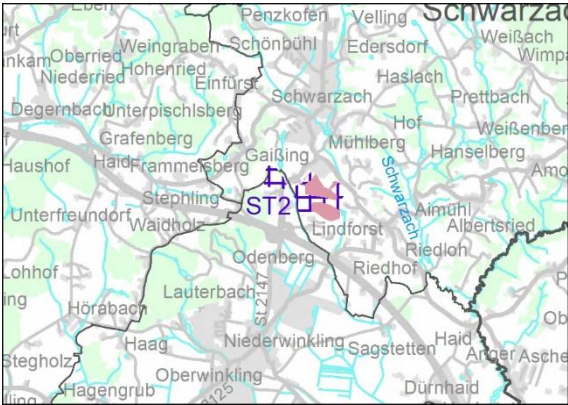
Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Bezugnehmend auf die Regelungen des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) können bei Waldrodungen Ersatzaufforstungen notwendig werden.

Maßnahmen zum Schutz von Boden und Fläche:

- Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung
- Vorrangprüfung für Aufwertungsmaßnahmen, die der naturschutzfachlichen Kompensation dienen und dadurch die Entnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion vermeiden

(9) Gründe für Wahl der Alternative:

Interessensgebiet eines Abbauunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten.

ST 2 Schwarzach-Süd	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde(n): Markt Schwarzach und Gemeinde Niederwinkling • Landkreis(e): Straubing-Bogen • Flächengröße: ca. 21ha • Mikrostandort/Lage: südlich Schwarzach zwischen St 2147 und SR 29 • Abbau vorhanden 	<p style="text-align: center;">Änderung des bestehenden Vorranggebietes</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Falkensteiner Vorwald, Untereinheit Schwarzacher Randhügel • Derzeitige Nutzung: Rohstoffabbau, Landwirtschaft, Einzelanwesen • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft • Umfeld: Landwirtschaft, nördlich Ziegelei 	
<p>(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme: Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet.</p>	
<p>(4) Andere Konzepte/Planungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: nördlich des Plangebietes WSG Schwarzach • Regionalplan: 	
<p>(5) Überlagerte Schutzgebiete/Biotope Feuchtwiesen am Irlgraben: Biotop Nrn. 7042-1095-000 / 7042-1217-000</p>	
<p>(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete/Biotope: Belastung des im Tal verlaufenden Irlgrabens im Westen; Biotop Nrn. 7042-1217-000 / 7042-1218-000</p>	
<p>(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</p>	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durch angrenzende Ziegelei und Autobahn über St 2147 günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: 	(+)

Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion.	
<ul style="list-style-type: none"> Boden und Fläche (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 	(--)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft und Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Erhebliche Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(--)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. Sachwerte: 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Schutzgut Boden und Schutzgut Wasser. 	(-)
<p>(8) Sonstige Fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Bezugnehmend auf die Regelungen des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) können bei Waldrodungen Ersatzaufforstungen notwendig werden.</p> <p>Maßnahmen zum Schutz von Boden und Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung Vorrangprüfung für Aufwertungsmaßnahmen, die der naturschutzfachlichen Kompensation dienen und dadurch die Entnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion vermeiden 	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten.</p>	

<h3>ST 4 Dingstetten</h3>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde(n): Märkte Hengersberg und Schöllnach • Landkreis(e): Deggendorf • Flächengröße: ca. 79 ha • Mikrostandort/Lage: nördlich von Dingstetten 	<p>Änderung des bestehenden Vorranggebietes</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Deggendorfer Vorwald, Untereinheit Schwanenkirchener Bucht • Derzeitige Nutzung: Land- und Forstwirtschaft • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Wald im Norden mit einer besonderen Funktion als Lebensraum und für das Landschaftsbild 	
<p>(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:</p> <p>Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet.</p>	
<p>(4) Andere Konzepte/Planungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: östlich und nördlich des Plangebietes LSG Bayerischer Wald • Forst/Landwirtschaft: im Norden Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie gemäß Wald funktionsplan betroffen. • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: im Umfeld: ST 6 	
<p>(5) Überlagerte Schutzgebiete/Biotope</p> <p>Biotop Nrn. 7244-1215-004 / 7244-1292-001 / 7244-1293-001</p>	
<p>(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete/Biotope:</p> <p>Fließgewässer des Tal- und des Königsbaches mit Ufersäumen, nördlich und mittig des Plangebietes (der Königsbach teilweise im Plangebiet) sind amtlich kartierte Biotope (Im Altabbaubereich bei Dingstetten Amphibiengewässer mit mehreren streng geschützten Amphibienarten) 7244-1210-002 / 7244-1215-003 / 7244-1264-008.</p> <p>In ca. 600m Entfernung befindet sich östlich des Vorranggebietes das FFH-Gebiet (7145-371) „Wiesengebiete und Wälder um den Brotjacklriegel und um Schöllnach“ mit u.a. grundwassersensiblen FFH-Lebensraumtypen. Auf-grund der höheren Lage des FFH-Gebietes (ca. 360 ü. NN) gegenüber dem Vorranggebiet ST4 (ca. 340 ü. NN) und der Entfernung ist nach derzeitigem Stand von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.</p>	

(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei regeltem Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Verschlechterung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> Boden und Fläche (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> Luft und Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Im Planungsgebiet liegen folgende Bodendenkmäler: D-2-7244-0013 (Siedlung der Bronzezeit), D-2-7244-0012 (Handwerksplatz des späten Mittelalters) Sachwerte: 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Schutzgut Boden und Schutzgut Biologische Vielfalt. 	(-)
<p>(8) Sonstige Fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Bezugnehmend auf die Regelungen des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) können bei Waldrodungen Ersatzaufforstungen notwendig werden.</p> <p>Maßnahmen zum Schutz von Boden und Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung 	

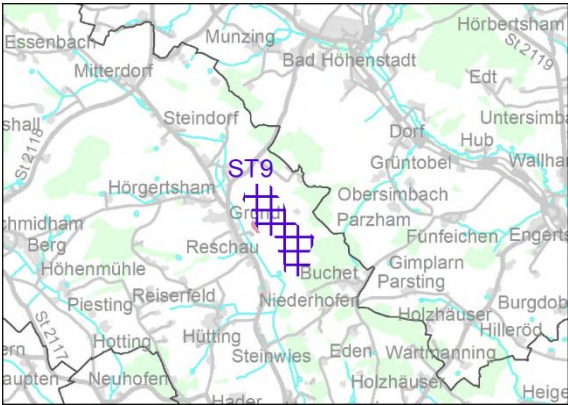
- Vorrangprüfung für Aufwertungsmaßnahmen, die der naturschutzfachlichen Kompensation dienen und dadurch die Entnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion vermeiden

(9) Gründe für Wahl der Alternative:

Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten.

ST 6 Schwanenkirchen-Ost	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde(n): Markt Hengersberg • Landkreis(e): Deggendorf • Flächengröße: ca. 31 ha • Mikrostandort/Lage: südwestlich von Eming • Abbau vorhanden 	<p style="text-align: center;">Änderung des bestehenden Vorranggebietes</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Deggendorfer Vorwald, Untereinheit Schwanenkirchener Bucht • Derzeitige Nutzung: Rohstoffabbau, Landwirtschaft • Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft • Umfeld: Landwirtschaft 	
<p>(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme: Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung nicht geeignet.</p>	
<p>(4) Andere Konzepte/Planungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: östlich des Plangebietes LSG Bayerischer Wald • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: im Umfeld ST 4 	
<p>(5) Überlagerte Schutzgebiete/Biotope</p>	
<p>(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete/Biotope: Fließgewässer mit Saum am Westrand (kartiertes Biotop 7244-1295-001/002/003). In ca. 600m Entfernung befindet sich östlich des Vorranggebietes das FFH-Gebiet (7244-301) „Schuttholzer Moor“ mit u.a. grundwassersensiblen FFH-Lebensraumtypen. Aufgrund der höheren Lage des FFH-Gebietes (ca. 390 ü. NN) gegenüber dem Vorranggebiet ST6 (ca. 370 ü. NN) und der Entfernung ist nach derzeitigem Stand von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.</p>	
<p>(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</p>	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung nicht geeignet. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: 	(+)

Keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion.	
<ul style="list-style-type: none"> • Boden und Fläche (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft und Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. • Sachwerte: 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Nicht abschätzbar. 	(?)
<p>(8) Sonstige Fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Bezugnehmend auf die Regelungen des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) können bei Waldrodungen Ersatzaufforstungen notwendig werden.</p> <p>Maßnahmen zum Schutz von Boden und Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung • Vorrangprüfung für Aufwertungsmaßnahmen, die der naturschutzfachlichen Kompensation dienen und dadurch die Entnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion vermeiden 	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbaunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten.</p>	

ST 9 Grund	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde(n): Ruhstorf a.d. Rott • Landkreis(e): Passau • Flächengröße: ca.: 54 ha • Mikrostandort/Lage: östlich von Reschau/Grund • Kein Abbau vorhanden 	<p>Änderung des bestehenden Vorranggebietes</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit Isar-Inn-Hügelland, Untereinheit Nördliches Rott-Hügelland • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft • Gebiet mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft • Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiete, Wald angrenzend im Osten „Buchet“ und östlich von Niederhofen mit besonderer Funktion als Lebensraum und für das Landschaftsbild 	
<p>(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme:</p> <p>Rohstoffe des Gebietes noch nicht abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär. Keine Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturlausstattung für die Erholung gut geeignet.</p>	
<p>(4) Andere Konzepte/Planungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: • Forst/Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: Zahlreiche Privatbrunnen zur Trinkwasserversorgung im westlichen Talbereich zwischen Grund und Steinwies • Regionalplan: 	
<p>(5) Überlagerte Schutzgebiete/Biotope</p> <p>Biotop Nrn. 7545-0260-002 / 7545-0262-001</p>	
<p>(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete/Biotope:</p> <p>Biotop Nrn. 7545-0260-001 / 7545-0260-003 / 7545-0261-001 / 7545-0261-002 / 7545-0261-003 / 7545-0261-004</p>	
<p>(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</p> <p>(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</p>	<p>Wirkungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): <p>Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregelterm Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes durchschnittlich. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung gut geeignet.</p>	<p>(o)</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten nicht bekannt. Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Boden und Fläche (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Keine erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen geringfügig betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität nicht zu erwarten. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer nicht zu erwarten. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft und Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Nicht abschätzbare Staubbelastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung. 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt keine Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich. 	(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften betroffen. Geringfügige Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale vorhanden. Zerstörung eines Bodendenkmals. • Sachwerte: 	(o)
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Geringfügig. 	(o)
<p>(8) Sonstige Fachliche Hinweise: Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Bezugnehmend auf die Regelungen des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) können bei Waldrodungen Ersatzaufforstungen notwendig werden. Maßnahmen zum Schutz von Boden und Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung • Vorrangprüfung für Aufwertungsmaßnahmen, die der naturschutzfachlichen Kompensation dienen und dadurch die Entnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion vermeiden 	
<p>(9) Gründe für Wahl der Alternative: Interessensgebiet eines Abbauunternehmens, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten.</p>	

4. Alternativenauswahl

Gemäß Anlage 1 zu Art. 17 Abs. 2 Satz 2 BayLplG sind Angaben zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu machen, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind.

Räumliche Alternativen zur Festlegung der Vorranggebiete für Spezialton sind nicht vorhanden, da deren Bestimmung durch die naturräumlichen Verhältnisse vorgegeben ist. Es ist allenfalls eine „Nullvariante“ vorstellbar, die auf eine Ausweisung verzichten würde, was aber mit dem Auftrag nach LEP 5.2. nicht vereinbar wäre.

5. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald, B IV 1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich B IV 1.3.4 Vorranggebiet für Spezialton. Mit der Fortschreibung soll der Regionalplan an die Vorgaben des BayLplG und des LEP angepasst sowie die Ziele und Grundsätze auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die Aussagen der Umweltprüfung sind dabei auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen ist im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Bauleitplanverfahren der Gemeinden erneut aufzugreifen und zu vertiefen.